II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 13. April 1989

über die Erteilung der Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1987 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof, V — Rechnungshof

(89/494/EWG, Euratom, EGKS)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

— aufgrund des EGKS-Vertrags, insbesondere Artikel 78g dieses Vertrages,

— aufgrund des EWG-Vertrags, insbesondere Artikel 206b dieses Vertrages,

— aufgrund des EAG-Vertrags, insbesondere Artikel 180b dieses Vertrages,

— in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987,

— in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1987,

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1987 zusammen mit den Antworten der Organe [1],

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A2-23/89),

1. stellt fest, daß sich die bewilligten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1987 beliefen auf:

	(ECU)	*(ECU)*
— Einnahmen		36 170 572 115
— Mittel für Verpflichtungen:		
— im Gesamthaushaltsplan bewilligte Mittel	37 452 818 172	
— Restmittel des Haushaltsjahres 1986 bzw. wegen Aufhebung von Mittelbindungen im Haushaltsjahr 1987 zu Restmitteln gewordene Mittel	2 345 500 160	
— Mittel, die den Einnahmen aus Leistungen für Rechnung Dritter entsprechen	3 160 255	39 801 478 587
— Mittel für Zahlungen		36 170 572 115

[1] ABl. Nr. C 316 vom 12. 12. 1988, S. 1.

2. erteilt der Kommission Entlastung für die Durchführung folgender Beträge:

	(ECU)	(ECU)
a) **Einnahmen**		
— eigene Mittel	35 497 773 598	
— Finanzbeiträge	210 629 680	
— sonstige Einnahmen	74 941 522	
		35 783 344 800
b) **Ausgaben**		
— aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen	34 110 985 289	
— auf das Haushaltsjahr 1988 übertragene Mittel	1 358 175 837	35 469 161 126
c) **Saldo des Haushaltsjahres 1987**		+ 521 561 395
Er errechnet sich folgendermaßen:		
— Einnahmen des Haushaltsjahres		35 783 344 800
— aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen	34 110 985 289	
— auf das Haushaltsjahr 1988 übertragene Mittel	1 358 175 837	- 35 469 161 126
Differenz		314 183 674
— aus dem Haushaltsjahr 1986 übertragene und endgültig verfallene Mittel		+ 189 440 147
— Kursdifferenz des Wechsels des Haushaltsjahres 1987		+ 17 937 574
Saldo des Haushaltsjahres 1987		521 561 395
Dieser Saldo spiegelt ausschließlich die Buchungssituation wider und läßt die in diesem Jahr tatsächlich erfolgten Ausgaben unberücksichtigt.		
d) **Verwendung der Mittel für Verpflichtungen**		38 489 462 581

e) **Vermögensübersicht — Stand 31. Dezember 1987:**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagewerte	10 405 888 691	Dauerkapital	11 531 246 043
Betriebswerte	70 228 982	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 059 426 506
Realisierbare Werte	1 223 473 707	Kassenkonten	8 195 728
Kassenkonten	3 913 716 259	Rechnungsabgrenzungsposten	410 532 087
Rechnungsabgrenzungsposten	396 092 725		
Insgesamt	16 009 400 364	Insgesamt	16 009 400 364

3. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die Teil dieses Beschlusses ist;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit den dazugehörigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

Geschehen zu Straßburg am 13. April 1989.

Der Generalsekretär — Enrico VINCI

Der Präsident — Lord PLUMB